



An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/  
Vergabe/ Internationales  
Herrn Bernd Petelkau

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 11.06.2015

**AN/0998/2015**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	15.06.2015

**Interkommunale Lösung für ein Frischezentrum (zu TOP 10.1)**

Sehr geehrter Herr Petelkau,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Zusatz- und Änderungsantrag zu TOP 10.1 – Frischezentrum Köln-Marsdorf – betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie (2174/2014) auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales am 15.06.2015 zu setzen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) die bisher vorgeschlagenen Finanzierungsmodelle für den Großmarkt nicht weiter zu verfolgen und
- 2) stattdessen alternative Finanzierungsmodell zu entwickeln, die
  - a. die Stadt nicht auf Dauer belasten
  - b. die derzeit am Großmarkt ansässigen Gewerbetreibenden einbindet und in die Verantwortung nimmt
  - c. Vergaberechtlich geprüft sind.
- 3) Gespräche mit den angrenzenden Kreisen aufzunehmen, um in der Sache interkom-

munale Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Über die Ergebnisse der zeitnah zu führenden Gespräche sind die politischen Gremien umgehend zu informieren.

**Begründung:**

Die Diskussion um die Verlagerung des Frischezentrums wird seit vielen Jahren intensiv geführt. Eine vertretbare Lösung muss nun kurzfristig gefunden werden, da die beteiligten Gewerbetreibenden, Marktbeschicker und potenziellen Investoren dringend Planungssicherheit benötigen.

Ein Großmarkt bzw. Frischezentrum ist in der Region auf jeden Fall notwendig. Kleine und mittelständische Unternehmen müssen unterstützt und gefördert werden. Frische Ware muss für die in der Region ansässige Gastronomie und den nicht filialisierten Einzelhandel verfügbar bleiben.

An seinem heutigen Platz kann der Großmarkt nicht bleiben, da er einer zügigen Realisierung von ESIE entgegensteht. Evtl. kann der Verbleib für einen überschaubaren Zeitraum noch verlängert werden. Die generelle Verlagerung an einen anderen Standort ist jedoch unumgänglich.

Der vorgeschlagene Standort Marsdorf muss hierbei dringend überdacht werden. Durch die unbefriedigende Verkehrssituation im Kölner Westen ist der Standort Marsdorf durchaus kritisch zu sehen. Weiterhin kommen durch die ständige Reduzierung der benötigten Nutzfläche jetzt wieder Standorte – die vorher aufgrund der ursprünglich angedachten Größe nicht weiter geprüft wurden – in Betracht. Darüber hinaus kann der Großmarkt durchaus in der Region, also in den angrenzenden Kreisen, angesiedelt werden.

Ein Großmarkt wird nicht nur in Köln sondern in der gesamten Region dringend benötigt. Ein reines „Kölner-Modell“ würde an dieser Stelle zu kurz greifen. Der Blick über den Tellerrand ist wichtiger denn je. Daher muss in dieser Frage das Umland mit einbezogen werden. Die Möglichkeit einer interkommunalen Lösung in einem interkommunalen Gewerbegebiet ist daher mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Rhein-Erft-Kreis gemeinsam zu diskutieren, damit der Bedarf der gesamten Region kurzfristig abgedeckt werden kann.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz  
Fraktionsgeschäftsführer